

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7587**

Nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

24. März 2017

## **Dockungen im Schiffsportfolio der hsh portfoliomanagement AöR**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beiliegend übersende ich Ihnen wie erbeten eine Übersicht der hsh portfoliomanagement AöR zum Thema „Schiffs-TÜV“. In regelmäßigen Abständen müssen alle Schiffe überprüft werden; die Vorschriften unterscheiden sich nach den Schiffsklassen. Grundsätzlich sind alle 5 Jahre Klasedockungen erforderlich. Eine Klassifizierung erfolgt nach oder im Rahmen der Klasedockung durch eine Klassifizierungsgesellschaft (bspw. Germanischer Lloyd) – und gilt in der Regel für fünf Jahre bis zur nächsten Dockung. Die notwendigen Arbeiten werden im Dock erledigt, im Nachgang gibt es das Klassifizierungszertifikat.

Derzeit liegen rund 4% des Portfolios auf; 96% des Portfolios sind in Betrieb. Die beigefügte Übersicht gibt Informationen zu den anstehenden Dockungen im Jahr 2017 und zur Kostenverteilung.

Wie vereinbart stehen Landesregierung und Vorstand der hsh portfoliomanagement AöR im Ausschuss für weitergehende Informationen zur Verfügung.

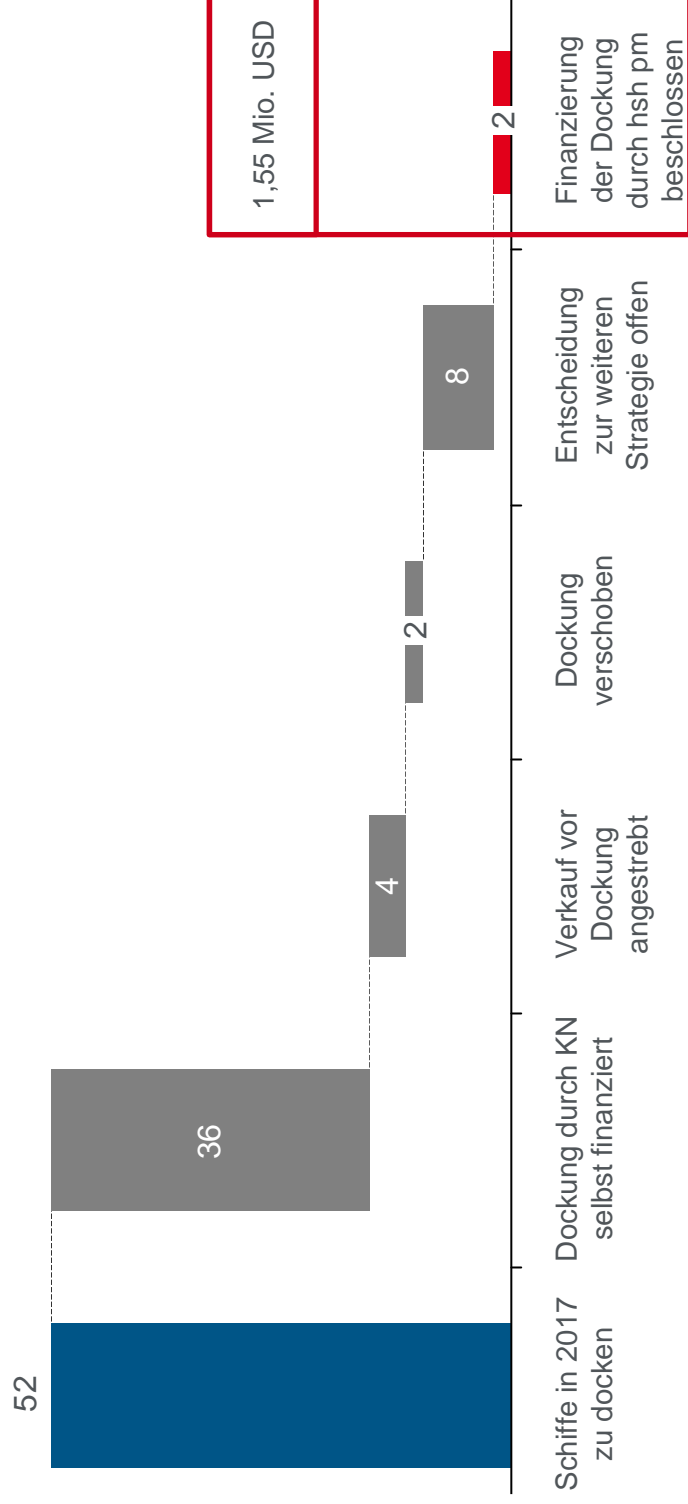
Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

# Übersicht Klasedockungen 2017



Grundsätzlich sind alle 5 Jahre Klasedockungen erforderlich. Diese kosten i.d. Regel bis zu 1 Mio. US-Dollar. Bei einzelnen Schiffstypen können weitere besondere Sicherungsüberprüfungen erforderlich werden. Sollte die Dockung nicht durchgeführt werden, darf das Schiff nicht mehr betrieben werden und ist zu verschrotten. Die Entscheidung für die Finanzierung einer Dockung trifft der Vorstand der hsh pm im Rahmen des Kredit Komitees.